



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00054**
Datum: 25.07.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.09.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.09.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2013 der Zoologischer Garten Halle GmbH

Beschlussvorschlag:

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüferin Frau Uta Harning geprüfte und am 07.05.2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2013 wird festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 534.510,85 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt 25.933.628,80 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 534.510,85 EUR wird mit der Kapitalrücklage von 8.614.713,74 EUR verrechnet.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Andreas Jacob, wird für das Jahr 2013 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Wolfram Neumann
Beigeordneter

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Zoologischer Garten Halle GmbH.

Aufgrund der temporären Verlängerung der **Freiwilligen Selbstverpflichtung** des Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale) (Grundsätze guter Unternehmensführung: Steuerung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen) vom 21.05.2013 zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, der Verwendung des Jahresergebnisses und der Entlastung der Geschäftsführung sowie der Mitglieder des Aufsichtsrates in der Gesellschafterversammlung einer Beteiligung die **Weisung des Stadtrates einzuholen**.

Das Berichtsjahr 2013 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in der Höhe von 534.510,85 EUR ab. Das negative Jahresergebnis ist im Wesentlichen auf angefallene Aufwendungen für die Umsetzung der Maßnahmen zur energetischen Sanierung zurückzuführen.

Das Geschäftsjahr 2013 hatte die Schwerpunkte, die Anzahl der Besucher in Höhe von 300.000 Gästen zu stabilisieren bzw. zu steigern sowie die Arbeiten zur energetischen Erhöhung des Zoos weiter zu führen. Zudem wurde die vom Verein der Förderer und Freunde des halleschen Bergzoo e. V. in wesentlichen Teilen gespendete Anlage für Kängurus und Emus wurde fertiggestellt.

Die Liquidität der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr weiter zurückgegangen. Die Liquidität wird auch in Zukunft nur über Zuschüsse bzw. Einlagen der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) sichergestellt werden können. Ebenso ist die Gesellschaft bei Anlageninvestitionen auf Zuschüsse angewiesen.

Die Wirtschaftsprüferin Frau Uta Harning hat der Zoologischer Garten Halle GmbH den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung **hat zu keinen Einwendungen geführt**.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nach sorgfältiger Begutachtung haben die Mitglieder des Aufsichtsrates das

Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers einschließlich der Ausführungen zu den Vorschriften des § 53 Abs. 1, Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz zur Kenntnis genommen.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts erhebt der **Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss** zum 31. Dezember 2013 und **den Lagebericht** über das Geschäftsjahr 2013.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 03.07.2014 der Gesellschafterversammlung abschließend Beschlussempfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, zur Verwendung des erzielten Jahresfehlbetrages und zur Entlastung der Geschäftsführung ausgesprochen.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine Kontroll- und Beratungspflicht erfüllen sowie sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Bericht des Aufsichtsrates der Zoologischer Garten Halle GmbH über das Geschäftsjahr 2013 und die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 ist als **Anlage 1** beigefügt.

Der Entlastung des Aufsichtsrates steht daher nichts im Wege.

Die Geschäfte der Zoologischer Garten Halle GmbH wurden ordnungsgemäß, mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt.

Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2013 der Zoologischer Garten Halle GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen

Anlage 1: Bericht des Aufsichtsrates über das Jahr 2013

Anlage 2: Bericht der Wirtschaftsprüferin Uta Harning über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Zoologischer Garten Halle GmbH